

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-X/214/2019

**Defizitenausgleich 2018 für den Friedhof der ev.luth. Johanniskirche
Schladen-Werla (Heiningen).**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	21.08.2019		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	21.08.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 02.04.2019 teilte der Ev.-luth. Propsteiverband in Salzgitter mit, dass für den Friedhof Heiningen im Haushaltsjahr 2018 ein Defizit von 921,64 Euro besteht. Um die Unterhaltung des Friedhofs in Heiningen auch weiterhin gewährleisten zu können, beantragt der Propsteiverband einen Ausgleich in Höhe des entstandenen Defizits. Die Gebührenordnung bewegt sich im regionalen Rahmen; die Bewirtschaftungskosten sind auf das zwingend notwendige reduziert worden.

Die Rücklagen sind mit der Defizitabdeckung für das Haushaltsjahr 2018 aufgebraucht.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitenausgleich für das Jahr 2018 in Höhe von 921,64 Euro.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag
Anlage 2 - Kassennachweise

